

Ausschussvorsitzender Müller bittet Herrn Dipl.-Ing. Roth vom Ingenieurbüro Osterhammel, den in diesem Jahr vorgesehenen 2. Bauabschnitt zum Neubau des Entlastungssammlers dem Ausschuss vorzustellen.

Mit Hilfe eines Beamers informiert Herr Roth in seinem Vortrag ausführlich den Ausschuss über den jetzt vorgesehenen 2. Bauabschnitt. Nach einem kurzen Rückblick auf den bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt geht er insbesondere auf die geplante Trassenführung, Verlegetechnik sowie Verkehrsbeschränkungen ein. Er führt aus, dass aufgrund der großen Rohrdimensionen und der Nähe zur elektrifizierten Bahnstrecke nur eine Vollsperrung des Abschnittes zwischen dem Bahnübergang Bouraueiler Brücke und dem Bahnübergang Spinnerweg in Frage komme. Der in diesem Bereich befindliche Parkplatz werde für Baustellenzwecke genutzt. Im Weiteren zeigt er anhand von Fotos, wie die Verfüllung eines Rohrgrabens mit Flüssigboden abläuft. Zum Schluss erläutert er noch einmal die bereits in der Vergangenheit untersuchten Alternativtrassen durch den eigentlichen Ortskern. Dabei betrachtet die Alternative A 2 eine alternative Trassenführung nördlich der Bahnstrecke und Alternative B eine Trassenführung durch die Goethestraße und Schmidgasse zur Bahnhofstraße. Die tabellarische Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Trassenführungen, die Teil seines Vortrages ist, einschließlich der entsprechenden Trassenführungen ist dieser Niederschrift ebenso wie weitere einzelne Folien aus seinem Vortrag als Anlage 2 beigelegt.

Anschließend ergibt sich eine intensive Erörterung zum vorgestellten 2. Bauabschnitt des Entlastungssammlers, aus der Folgendes festzuhalten bleibt:

Ausschussvorsitzender Müller verweist auf einen Beschluss des Betriebsausschusses, wonach überschüssiger Bodenaushub zunächst zwischen zu lagern und gegebenenfalls zur Befestigung gemeindeeigener Wald- und Wirtschaftswege genutzt werden soll. Er bittet während der Baumaßnahme auf die Umsetzung zu achten.

Herr Roth verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die hierfür geeignete Bodenklasse 7 nur in geringen Mengen im Bauabschnitt zu erwarten sei und außerdem zur Wiederverfüllung verwendet werde. Sollte geeignetes, überschüssiges Bodenmaterial anfallen, werde selbstverständlich der Beschluss umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herr Fürst macht Herr Roth deutlich, dass über das Leistungsverzeichnis der Auftragnehmer verpflichtet sei, während der Eitorfer Kirmes den Parkplatz Harmoniestraße teilweise frei zu räumen, um dort Schaustellerfahrzeuge abstellen zu können.

Auf Frage von Herrn Fürbaß erklärt Herr Roth weiter, dass der Auftragnehmer für die Veranstaltung Siegtal pur verpflichtet sei, die Baustelle für diesen Tag so zurück zu bauen, dass ein 6 m breiter, für Radfahrer befahrbarer Fahrbahnstreifen zur Verfügung stehe.

Herr Bäumen regt an, über ein Park- und Halteverbot in der Hombacher Straße für die Zeit der Vollsperrung nachzudenken. Die dann als Umleitungsstrecke genutzte Straße sei schon bei normalem Verkehr durch parkende Fahrzeuge nur schwer zu passieren.

Herr Roth stellt klar, dass nicht die Bahn, sondern der Landesbetrieb NRW Eigentümer der Stützmauer zur Bahntrasse hin ist. Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Müller, ob bei der jetzt geplanten Trassenführung in der Mitte der derzeitigen Fahrbahn zukünftig bei Überprüfung und Kanalreinigung der Rohre Verkehrsprobleme zu erwarten seien, führt Herr W. Schmidt aus,

dass die Kontrollschächte als Tangentialschächte ausgeführt werden, so dass sie sich nur in einer Fahrbahnhälfte befinden. Ein Einsteigen in diese Kontrollschächte bedinge daher nur eine einseitige Sperrung des betroffenen Bereichs.

Bezogen auf die noch einmal untersuchten und vorgestellten alternativen Trassenführungen macht Herr H.-P. Ersfeld deutlich, dass er es aufgrund der wirtschaftlichen Nachteile und technischen Schwierigkeiten akzeptiere, dass es bei der vorgesehenen Trassenführung über die Bahnhofstraße, Poststraße und Siegstraße verbleibe. Weiterhin leuchte ihm jedoch nicht ein, warum bei der Ausführung der Alternativtrasse A 2 trotzdem in der Siegstraße die Dimensionierung der Kanalrohre – wenn auch in geringerem Umfang – vergrößert werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

*Bei Ausführung der Alternativtrasse A 2 muss trotzdem ein Teilbereich der Siegstraße (von Einmündung Maibergstraße bis Poststraße) hydraulisch saniert werden.*

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: